Entgeltordnung des Zoos der Hansestadt Stralsund

§ 1 Grundsätze

Der Zoo Stralsund ist eine öffentliche Einrichtung der Hansestadt Stralsund. Für die Benutzung/Inanspruchnahme der Leistungen werden Entgelte auf privatrechtlicher Basis nach dieser Entgeltordnung erhoben.

§ 2 Entgeltschuldner

Entgeltschuldner ist, wer eine der Leistungen im Zoo der Hansestadt Stralsund in Anspruch nimmt. Das Entgelt wird mit der tatsächlichen Inanspruchnahme sofort fällig.

§ 3 Erhebung der Entgelte

Entgelte für die Inanspruchnahme von Leistungen des Zoos der Hansestadt Stralsund werden nach Maßgabe des dieser Entgeltordnung beigefügten Entgelttarifs (Anlage 1) erhoben. Der Entgelttarif ist Bestandteil der Entgeltordnung.

§ 4 Wirksamwerden

Die Entgeltordnung des Zoos der Hansestadt Stralsund wird am 01.11.2023 wirksam. Gleichzeitig wird die Entgeltordnung vom 22.04.2021, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 8 vom 13.06.2021, unwirksam.

Anlage 1

Entgelttarife des Zoos der Hansestadt Stralsund ab 01.11.2023

Stralsund,	
DrIng. Badrow Oberbürgermeister	

Entgelttarife des Zoos der Hansestadt Stralsund ab 01.11.2023 Beschluss-Nr. 2023-

	Sommer		Winter
	€		€
Tageskarten			
Erwachsene	8,50		5,50
Ermäßigte ⁽¹⁾	7,00		4,50
Kinder ab 3 Jahre	4,00		2,50
Hunde		4,00	
Gruppenkarten			
Erwachsene (ab 10 Personen)	5,00		4,00
Kinder ⁽²⁾ (ab 10 Personen)	3,00		2,00
Familienkarten			
"groß" 2 Erw. + 1-2 Kinder	20,00		13,00
jedes weitere Kind		2,00	
"klein" 1 Erw. + 1-2 Kinder	12,00		8,00
jedes weitere Kind		2,00	
Jahreskarten			
Erwachsene		30,00	
Ermäßigte ⁽¹⁾		20,00	
Kinder ab 3 Jahre		10,00	
Familien			
"groß" 2 Erw. und Kinder		60,00	
"klein" 1 Erw. und Kinder		40,00	
Hunde		10,00	

⁽¹⁾ Schüler/Schülerinnen, Studierende, Auszubildende, Rentner/Rentnerinnen, Bundesfreiwilligendienstleistende, Inhaber/Inhaberinnen des Strela-Passes, Schwerbehinderte (für Begleitperson von Besuchern mit dem Merkzeichen B im Schwerbehindertenausweis Eintritt frei), Arbeitslose (gegen Vorlage des entsprechenden Bewilligungsbescheides nicht älter als 1 Jahr), Inhaber/Inhaberinnen von vertraglich geregelten Rabattkarten, Tierpaten/Tierpatinnen (bei Vorlage gültiger Berechtigungsnachweise)

Freier Eintritt

Beschäftigte aus anderen Zoos mit Dienstausweis (incl. Begleitung) Kinder bis 3 Jahre Inhaber/Inhaberinnen der EhrenamtsKarte M-V Mitglieder des Vereins Zoofreunde Stralsund e.V.

⁽²⁾ auf 10 Kinder eine Aufsichtsperson freien Eintritt, weitere Personen Gruppenrabatt